

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 318 Overhagen „Am Erlbusch“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

197. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt

hier: Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



**Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 198. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

Die Durchführung des Verfahrens zur 197. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 318 wurde am 19.12.2019 durch einen Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 Gemeindeverordnung NRW beschlossen. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Darstellung von Wohnbauflächen und sonstigen Grünflächen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Baugebietes Overhagen „Am Erlbusch“. Der Änderungsbereich ist oben im Lageplan dargestellt.

**Öffentliche Auslegung der Bauleitpläne**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 21.11.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 318 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Auf der Grundlage des Dringlichkeitsbeschlusses vom 19.12.2019 wird gleichzeitig die 197. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Begründungen, der gemeinsame Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom Montag, 06.07.2020 bis Freitag, 07.08.2020**

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980412) erforderlich. Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Art</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Betroffenheit</b>
Schalltechnische Untersuchung	Mensch	Aussagen zum Verkehrslärm
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna (Vögel), Fledermäusen und Amphibien
Studie zur FFH-Verträglichkeit	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden	Aussagen zum Artenschutz, Schutz der Lebensräume
Baugrundgutachten	Boden, Wasser, Fläche	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit
Stellungnahme vom Dezernat 33 der Bezirksregierung Arnsberg	Landschaft, Fläche, Boden, Pflanzen	Aussagen zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie zur Eingriffsregelung
Stellungnahme vom Dezernat 53 der Bezirksregierung Arnsberg	Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch	Keine Bedenken
Stellungnahmen Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zu Natur- und Artenschutz, Bodenschutz und zum Landschaftsplan
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Sachgüter, Mensch	Aussagen zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen
Stellungnahme Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Archäologie	Kulturgüter, Boden	Aussagen zu Bodendenkmälern
Stellungnahme der Stadtentwässerung AöR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Aussagen zur Entwässerung des Plangebiets und zum Schutz vor Oberflächenabfluss
Stellungnahme der Stadwerke Lippstadt	Mensch, Sachgüter	Aussagen zur technischen Erschließung des geplanten Baugebietes
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Mensch	Aussagen zu verkehrlichen Auswirkungen der Planung
Begründungen mit Umweltberichten	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 318 und die 197. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,

- bei der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit dem gefassten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 21.11.2019 sowie dem gefassten Dringlichkeitsbeschluss am 19.12.2019 übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt

einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 25.06.2020

gez. Sommer

Bürgermeister